

Wichtig!

geht an alle
Architekten, Planer, Bauführer, Ingenieure, Elektroinstallationsfirmen

Zugang Zähler / HV / HAK

(Auszug aus den Werkvorschriften der Netzbetreiber)

Die folgenden Vorschriften gelten im Besonderen für Neubauten, Umbauten sowie Ersatz oder Versetzen der Hauptverteilung

Standort der Messeinrichtung

- 6.21 Der Standort der Messeinrichtung wird durch den Netzbetreiber bestimmt. Die Messapparate dürfen keinen Erschütterungen und extremen Temperaturen ausgesetzt sein.
Sie sind an **jederzeit leicht zugänglicher Stelle** mit natürlicher oder künstlicher Beleuchtung und vor mechanischer Beschädigung geschützt anzubringen. Der Raum muss trocken, staubfrei und darf nicht explosionsgefährdet sein.
- 6.22 In Mehrfamilienhäusern muss die Messeinrichtung **ausserhalb der Wohnungsabschlüsse** montiert werden. Die Zähler sind **zentral** oder eventuell stockwerkweise an einer **allgemein zugänglichen** Stelle übersichtlich anzuordnen (Anordnung und Bezeichnung siehe [WV 6.4](#)).
- 6.23 Die Zugänglichkeit zu Messeinrichtung und Rundsteuerempfänger **muss jederzeit** gewährleistet sein.
So können diese z.B. in Einfamilien- und Ferienhäusern oder in nur zeitweise bewohnten Gebäuden in einen wettergeschützten, abschliessbaren und ausreichend belüfteten **Aussenkasten** an **allgemein gut zugänglicher** trockener Stelle montiert werden ([WV 20.6.23/1](#)).
Bei Mehrfamilienhäusern kann dies auch durch einen in die Aussenwand eingelassenen **Schlüsselkasten** mit **hinterlegtem Schlüssel** erreicht werden.
Über die Art entscheidet der Netzbetreiber.

Hauseinführung, Kabelschutzrohr

- 4.13 Der Gebäudeeigentümer bzw. seine Beauftragten sind verantwortlich, dass die Einführung der Anschlussleitung ins Gebäude gemäss den einschlägigen Normen und Bedingungen des Netzbetreibers ausgeführt wird. Besondere Beachtung ist dabei der Gas- und **Wasserabdichtung sowie der allfälligen Entwässerung** zu schenken. **Der Netzbetreiber übernimmt keine Haftung** bei späteren Schäden wegen Wasser- und Gaseinbrüchen.

Weiter sind die AGB's der Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig zu beachten
<http://www.eg-gsteig.ch>